

Potential/Bedarf hinsichtlich einer neuen Rechtsform für Verantwortungseigentum

Immer mehr Unternehmen in Deutschland wollen ihr Unternehmen in Verantwortungseigentum aufstellen. Dafür benötigen sie adäquate rechtliche Rahmenbedingungen. Besonders junge Unternehmen, kleine bis mittelständische Unternehmen mit unregelter Nachfolge, Unternehmen, die ihre Werte langfristig sichern wollen und Sozialunternehmen sind heute auf der Suche nach Rechtsformen, die sie Verantwortungseigentum einfacher umsetzen lassen. Dieses Dokument soll die verschiedenen Unternehmensgruppen kurz beleuchten und eine Abschätzung geben:

> Was ist die konkrete Potential-/Bedarfsituation für Verantwortungseigentum in Deutschland?

Unternehmer, die ihr Unternehmen in der Eigentumsform Verantwortungseigentum aufstellen, wollen sicherstellen, dass das Vermögen und die Gewinne ihres Unternehmens maßgeblich und langfristig dem Unternehmenszweck gewidmet sind und auch in späteren Generationen nicht personalisiert werden oder zu Spekulationszwecken dienen können, sowie dass die Stimmrechte des Unternehmens nicht automatisch vererbt werden – die Stimmrechte bleiben bei Werte- und Fähigkeitenverwandten Personen und das Unternehmen bleibt selbstständig. Dies umzusetzen ist momentan nur mit finanziell und zeitlich aufwendigen und z.T. rechtlich unsicheren komplizierten Rechtskonstruktionen (wie z.B. Doppelstiftungslösungen) möglich.

Während große Unternehmen oft die nötigen Ressourcen haben, Stiftungslösungen umzusetzen, sind diese für Start-Ups und Unternehmen des Mittelstands prohibitiv teuer und kompliziert. Sie bedürfen daher anderen Lösungen und suchen dafür Unterstützung. Organisationen wie die Purpose Stiftung gGmbH¹, GTREU² und die Stiftung Verantwortungseigentum³, die versuchen diese Unternehmensgruppe zu unterstützen, haben alleine in den letzten zwei Jahren über 400⁴ Anfragen von Unternehmen bekommen, die Verantwortungseigentum in ihren Unternehmen

umsetzen möchten, mit klar steigender Tendenz im letzten halben Jahr. Dies verdeutlicht die große und wachsende Nachfrage nach Verantwortungseigentum. Jedoch kann mit den vorhandenen Rechtsformen nur bedingt geholfen werden, denn was diese Unternehmen tatsächlich benötigen ist eine rechtssichere, einfache Lösung durch den Gesetzgeber: eine Rechtsform für Verantwortungseigentum.

Die Unternehmen, die Verantwortungseigentum umsetzen wollen und dafür Unterstützung brauchen, gehören unterschiedlichsten Sektoren, Unternehmenstypen, und Organisationsmodellen an. Die größten Gruppen, die jeweilige Bedarfs-/Potentialschätzung sowie eine Gesamteinschätzung seien folgend kurz genannt, und anschließend der Gliederung entsprechend näher hergeleitet:

- A. **264.578** Mittelständische Unternehmen mit Nachfolgeproblematik
- B. **27.897** Junge Unternehmen
- C. **35.000-54.000** Sozialunternehmen

Gesamt: Nimmt man diese Zahlen zusammen: $264.578 + 27.897 + 35.000 = 327.475$ und geht davon aus, dass nur $\frac{1}{3}$ dieses Potentials langfristig realisiert werden würde, dann können wir von einer Anzahl von mindestens **109.158** Unternehmen ausgehen, die eine neue Rechtsform für Verantwortungseigentum nutzen würden.

¹ <https://purpose-economy.org/de/>

² <http://www.gtreu.org/>

³ <https://www.stiftung-verantwortungseigentum.de/>

⁴ Diese Zahl entspricht der Anzahl ausschließlich schriftlicher Kontaktaufnahmen. Darüber hinaus wurden aber zahlreiche Beratungsanfragen und Interesse persönlich auf Veranstaltungen bekundet.

A. Nachfolge Mittelstand/ Familienunternehmen mit Nachfolgeproblematik

Wenn auch unter Inkaufnahme großer Komplexität, immensem zeitlichen und finanziellen Aufwand sowie verbleibenden Rechtsunsicherheiten, ist es für große Unternehmen möglich, mit der Hilfe von Stiftungskonstruktionen Verantwortungseigentum annähernd umzusetzen. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind diese Konstruktionen jedoch prohibitiv teuer. Insgesamt kann dies auch die Situation erklären, warum bei großer Bekanntheit der Möglichkeit von Stiftungskonstruktionen in der Nachfolgeregelung (94 Prozent der verantwortlichen Personen wissen von der Möglichkeit) sowie der Tatsache, dass in rund 25 Prozent der Unternehmen eine solche grundsätzlich in Erwägung gezogen wird und für 8 Prozent sogar gut vorstellbar ist, am Ende nur in 1 Prozent der Fälle tatsächlich mit einer Stiftungslösung gerechnet wird.⁵

Sieht man von den Kleinstbetrieben ab (bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Umsatz) gab es laut statistischem Bundesamt 2017 im KMU Bereich insgesamt etwa 472.500 Unternehmen. Für diese Unternehmen ist, anders als für Großunternehmen, verstärkt davon auszugehen, dass Stiftungskonstruktionen keine geeignete Nachfolgeregelung darstellen. Das spiegelt sich in den Zahlen wider. Aktuelle Forschung legt nahe, dass nur noch 44 Prozent mit Nachfolgefragen befassten InhaberInnen die Möglichkeit erwägen, das Unternehmen in die Hände von Familienangehörigen zu legen. Alternativ wird der Verkauf oder die Stilllegung in Betracht gezogen, aber keine Stiftungslösung/kein Verantwortungseigentum - zumindest wird dies nicht als alternative Nachfolgeregelung expliziert. Würde man den Anteil der nicht-familiären Nachfolgen in Höhe von 56 Prozent als repräsentativ annehmen, beträfe dies den zugrunde gelegten Forschungsergebnissen nach also etwa 264.600 Unternehmen und eine zugehörige Anzahl von rund 7 Millionen Beschäftigten, also 23 Prozent der in Unternehmen beschäftigten

⁵ [IfD Allensbach \(2014\). Nachfolgeregelung in großen Familienunternehmen: Option Stiftungslösung?](#)

Bevölkerung, und 1.747 Mrd. Euro Umsatz, also rund 26 Prozent der Umsätze aller inländischen Unternehmen zusammengenommen. Gerade für diese Gruppe von Unternehmen würde eine neue Rechtsform, die Verantwortungseigentum einfach umsetzen lässt, eine wichtige Option sein, die bisher gar nicht in Erwägung gezogen wird, weil sie zu komplex und aufwendig ist. Dabei drängt die Zeit. Bis Ende 2021 kann mit rund 32.000 Unternehmensübergaben gerechnet werden, die eine Nachfolge planen, aber noch nicht wissen, wie diese aussehen soll und für die Verantwortungseigentum im Rahmen einer neuen Rechtsform potentiell relevant ist.⁶

B. Junge Unternehmen

Nur jeder fünfte Gründer gründet Unternehmen mit Exit-Gedanken mit der „Absicht, es möglichst lukrativ an einen großen Konzern zu verkaufen“.⁷ Das heißt, in diesem Zusammenhang würde bei 437.600 der insgesamt 547.000 Gründungen im Jahre 2018 Verantwortungseigentum nicht grundsätzlich dem Werteverständnis der Gründer widersprechen.⁸

Nur für 49 Prozent ist Wohlstand ein Gründungsgrund. Bei insgesamt 547.000 Gründungen im Jahre 2018 würde dies bedeuten, dass bei etwa 279.000 Gründungen Verantwortungseigentum zumindest grundsätzlich dem Werteverständnis der Gründer entspricht.⁹

Das soll natürlich nicht bedeuten, dass all diese Gründungen tatsächlich auch Verantwortungseigentum in einer einfach umsetzbaren Rechtsform nutzen würden. Aber es zeigt, dass knapp die Mehrheit der Gründer eher intrinsisch als extrinsisch motiviert und prinzipiell offen für Verantwortungseigentum sind. Dies deckt sich mit den Erfahrungen im Rahmen von Veranstaltungen, die in 2019 im Kontext der Berliner Gründerszene umgesetzt wurden. Zu drei

⁶ [kfw \(2019\). Nachfolge-Monitoring Mittelstand: Entlastung bei Nachfolgen auch dank mehr Übernahmen – Externe Investoren gesucht](#)

⁷ [pwc \(2017\). Start-up-Unternehmen in Deutschland 2017](#)

⁸ [KfW-Gründungsmonitor 2019](#)

⁹ [KPMG. Deutscher Startup Monitor 2018](#)

veranstalteten Events zum Thema Verantwortungseigentum wurden innerhalb kürzester Zeit insgesamt rund 3.000 Anmeldungen vorgenommen.

Auch zeigt sich, dass Verantwortungseigentum gerade auch im Kontext digitaler Plattformen und natürlicher Monopole ein wichtiger Baustein in der Geschäftsstrategie sein kann (sharetribe, Ecosia, reCup). Aber auch hinsichtlich der Gewinnung und Führung von Mitarbeiterbeziehungen kann Verantwortungseigentum mittlerweile ein signifikanter Wettbewerbsvorteil sein, gerade auch im Kontext von jungen Unternehmen, bei denen die finanziellen Ressourcen oft deutlich geringer sind, als bei etablierten Unternehmen.

Wenn selbst also nur 10 Prozent der Gründungen, die nicht vorrangig extrinsisch zur Gründung motiviert sind, sich für eine Aufstellung in Verantwortungseigentum entscheiden würden, dann wäre dies eine Anzahl von 27.897 Unternehmen.

C. Sozialunternehmen

Sozialunternehmen sind wirtschaftlich handelnde Unternehmen, deren Geschäftsmodell das Lösen gesellschaftlicher Herausforderungen. Sozialunternehmen spielen in Deutschland eine immer wichtigere Rolle: Nach der im Auftrag vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Anfang 2016 veröffentlichten Studie wird die Anzahl der Sozialunternehmen in Deutschland auf etwa 70.000 geschätzt (Stand Dezember 2015)¹⁰, rund 2 Prozent der Unternehmen in Deutschland¹¹, und die kfw schreibt von 108.000 in den letzten fünf Jahren neu

gegründeten Sozialunternehmen in Deutschland in 2017, mit steigender Tendenz.

In einem rechtlichen Rahmen, der Gemeinwohlorientierung und Unternehmertum strikt trennt, stehen diese Unternehmen, die in beiden Feldern agieren, vor einer Herausforderung. Laut dem Deutschen Social Entrepreneurship Monitor des Social Entrepreneurship Network Deutschland (SEND e.V.) sind die Rechtsformen der deutschen Sozialunternehmen sehr heterogen und nutzen sowohl sozial orientierte, als auch eher wirtschaftlich orientierte Rechtsformen. Das Fehlen einer passenden Rechtsform wird für 51,4 Prozent der befragten Sozialunternehmer, also mindestens 136 Unternehmen als Hürde wahrgenommen¹². Eine Rechtsform für Verantwortungseigentum könnte diese rechtliche Lücke füllen, und wird daher auch von SEND e.V. und zahlreichen Sozialunternehmen unterstützt¹³. Wenn man davon ausgehen sollte, dass die im DSEM befragten Sozialunternehmen repräsentativ für Sozialunternehmen in Deutschland sind und die obige Prozentzahl hochrechenbar wäre, läge die Zahl an Unternehmen, die eine fehlende Rechtsform als Hürde wahrnehmen dementsprechend bei 35.000-54.000+ Unternehmen. Diese Annahme ist selbstverständlich mit Vorsicht zu treffen und auch SEND e.V. erhebt keine Ansprüche auf Repräsentativität. Man kann jedoch davon ausgehen, dass eine Rechtsform für Verantwortungseigentum für einen großen Anteil der Sozialunternehmen in Deutschland Probleme lösen könnte.

¹⁰ BMWI (2016). Herausforderungen bei der Gründung und Skalierung von Sozialunternehmen. Welche Rahmenbedingungen benötigen Social Entrepreneurs. Verfügbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/H/herausforderungen-bei-der-gruendung-und-skalierung-von-sozialunternehmen-zusammenfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=4

¹¹ BMWI (2017). Parlamentarische Anfragen. Verfügbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2017/18-10720.pdf?__blob=publicationFile&v=6

¹² SEND e. V. (2020). Deutscher Social Entrepreneurship Monitor 2019. Verfügbar unter: https://www.send-ev.de/uploads/DSEM2019.pdf?utm_source=Masterlist&utm_campaign=6b6a3919ac-EMAIL_CAMPAIGN_2018_05_27_05_58_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_db3ae0b8fc-6b6a3919ac-157483889

¹³ Heckel (2020) Wirtschaftswoche: Start-Up Studie: Sozialunternehmer ringen um die richtige Rechtsform. Verfügbar unter: <https://gruender.wiwo.de/start-up-studie-sozialunternehmer-ringen-um-die-richtige-rechtsform/>